

Vertriebene mit Behinderung

Vertriebene aus der Ukraine sind – wie Asylwerber – ausgeschlossen von Leistungen nach dem Behindertengesetz. Kinder können trotz Schulpflicht nicht in die Schule gehen.

Von Claudia Gigler

Es ist mehr als ein halbes Jahr her, der Ukraine-Krieg war gerade ausgebrochen. Die zwölf Jahre alte Olga war auf dem Weg zu den Schwimm-Meisterschaften der Paralympics nach Peking, als sich die Ereignisse überstürzten. Olga verschlug es Anfang März nach Graz. Seitdem sind viele Monate ins Land gezogen und ein zähes Ringen um die Existenz begann. Olga sitzt im Rollstuhl, sie ist schulpflichtig, sie braucht Unterstützung. Doch Asylwerbende und Vertriebene haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Behindertengesetz.

Rund 60 ukrainische Kinder mit Behinderung sind es in der Steiermark, rund 300 in ganz



Olga mit ihrer Mutter Tatyana und Konstanze Walter, die geholfen hat, für die Familie ein Quartier in Graz zu finden

Österreich, schätzt Fritz Möstl, Präsident der Kammer der Steuerberater und ukrainischer Honorarkonsul in Graz. Möstl kämpft gegen Windmühlen. Für Pablo, der dringend eine Therapie braucht, für Viktoria, die eine Gehhilfe benötigt, für Teo, einen autistischen Buben. Meist scheitert er, weil Leistungen nach dem Behindertengesetz abgelehnt werden. Wenn doch eine Therapie möglich ist, werden Fahrtkosten nicht bezahlt.

8000 Vertriebene leben in der Steiermark, zu 90 Prozent sind es Frauen und Kinder. Die Regeln sind in den Bundesländern unterschiedlich, teils werden Leistungen vorfinanziert, in der Hoffnung darauf, dass sie der Bund letzten Endes doch übernimmt. In der Steiermark scheuen sich ÖVP und SPÖ bisher, dieses Wagnis einzugehen.

Der Behindertenombudsmann des Landes, Siegfried Suppan,

setzt sich dafür ein, dass alle Menschen, die in der Steiermark leben, anspruchsberechtigt nach dem Behindertengesetz sind. Ehrenamtliche wie Möstl oder Marion Bock appellieren an das Land und versuchen, den Betroffenen privat zu helfen, soweit möglich.

Bock, ehrenamtlich im Verein „Graz: Spendenkonvoi“ und bei der Initiative „Steiermark hilft“, startete privat eine Onlineumfrage. Es bestätigte sich: Bei den

oft ohne Hilfe

Betroffenen handelt es sich nicht um Einzelfälle. Bock will erreichen, dass systematisch erfasst wird, wer eine Behinderung hat, und dass lebenswichtige Informationen diese Menschen erreichen: die Information, dass zumindest im Falle der ukrainischen Familien (nicht von Asylwerbern) erhöhte Familienbeihilfe beantragt werden kann, ob und wie Krücken oder Rollstuhl über die Sozialversicherung beschafft werden können, was zu tun ist, um zu einem Arzttermin mit Dolmetsch-Unterstützung zu kommen. So seien Spitäler dazu angehalten, Dolmetschleistungen zur Verfügung zu stellen. Innerhalb der Kages werden 350-Dolmetsch-Anforderungen pro Monat abgewickelt, doch manchmal müssen Arzttermine oder Operationen abgesagt werden. Was fehlt, ist eine Ansprechperson, wenn etwas im Detail nicht klappt.

In Bezug auf den niedergelassenen Bereich stehen kaum Dolmetschleistungen zur Verfügung. Möstl hat dem Land ein Konzept übermittelt, das vom Roten Kreuz erarbeitet und in Zusammenarbeit mit der Organisation Zebra die Dolmetschleistungen bei Arztbesuchen si-

cherstellen würde. Kosten: gut 120.000 Euro pro Jahr. Die Antwort des Landes steht aus.

Zu den Sorgenkindern aus der Ukraine zählen übrigens auch alte Menschen und Menschen mit Kriegsverletzungen. Bettina Schifko von der Caritas Steiermark ist das Problem bewusst: „Wir haben mehr als 350 Menschen aus der Ukraine in der Steiermark, die älter sind als 80 Jahre. Wir haben gerade ein eigenes Haus eröffnet, das barrierefrei ist.“

Fazit: Alle Kinder unterliegen der Schulpflicht, aber manche können nicht hin. Angehörige von Menschen mit Behinderung sind überfordert. Unterstützungsleistungen, die es gäbe, erreichen Betroffene oft nicht.

— ANZEIGE